

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8

Bielefeld, den 18. Mai

1960

Inhalt: 1. Diaspora-Pfarrer-Konferenz. 2. Erweiterter Versicherungsschutz bei der Sammelhaftpflichtversicherung. 3. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster zum 31. Dezember 1959. 4. Persönliche Nachrichten. 5. Erschienene Bücher.

Diaspora-Pfarrer-Konferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. Mai 1960
Nr. 9657/C 2—12

(Kritische Bemerkungen zum Weg der römisch-katholischen Kirche in unseren Tagen.)

Nachstehende Einladung geben wir bekannt.

Einladung
zur

87. Westfälischen Diaspora-Pfarrer-Konferenz
am Dienstag, dem 7. Juni,
und am Mittwoch, dem 8. Juni 1960
in Münster/Westf.

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus an der Apostelkirche)

Dienstag, den 7. Juni 1960

15.00 Uhr: Andacht und Begrüßung

15.30 Uhr: Vortrag von Superintendent Dr. Viering-Hilbeck: „Der gegenwärtige Stand der Diskussion um das Verständnis des Abendmahls.“
Aussprache

19.00 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: Geselliger Abend. Vortrag von Pfarrer Knebel-Ibbenbüren: „Von der Konzilsankündigung zum Eucharistischen Kongreß — München 1960.“

Mittwoch, den 8. Juni 1960

8.00 Uhr: Abendmahlsgottesdienst:
Präses D. Wilm-Bielefeld.

9.30 Uhr: Vortrag von Pfarrer Dr. Cleve-Lüdenscheid: „Die Seelsorge an Mischehen“ (Römisch-katholische und evangelische Praxis der Mischehenseelsorge).

Aussprache

11.30 Uhr: Fragen aus dem praktischen Amtsleben.
Wahlen.

13.00 Uhr: Mittagessen

Alle in Diasporagemeinden tätigen Amtsbrüder und Pfarrfrauen laden wir hierdurch herzlich zu unserer Jahreskonferenz ein. Die Besitzer eines Kraftwagens werden gebeten, ihre benachbarten Amtsbrüder mitzubringen, weil dadurch die Reise erleichtert wird. Allen Konferenzteilnehmern werden die Fahrtkosten Bundesbahn 2. Klasse erstattet.

Der Verkehrsverein Münster ist bereit, die Quartierbeschaffung zu übernehmen.

Der Vorstand

Brune Barlen Dettmar Knebel Philipps

Erweiterter Versicherungsschutz bei der Sammelhaftpflichtversicherung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 4. 1960
Nr. 8161/B 15—17

Der von uns mit der Victoria-Versicherung in Düsseldorf, Bahnstraße 2—8, abgeschlossene Sammelhaftpflichtversicherungsvertrag (Vers.-Nr. H 2 102 376/042 ist neu geordnet worden, wobei der Versicherungsschutz erweitert worden ist.

Haftpflichtversicherungsschutz wird nunmehr nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie der nachstehend abgedruckten

Besonderen Bedingungen

gewährt:

I. Umfang

1. Gegenstand der Versicherung ist die gesetz-

liche Haftpflicht der auf dem Deckblatt genannten Organisationen aus der Erfüllung der ihnen obliegenden kirchlichen Aufgaben (Seelsorge, Jugenderziehung, Wohltätigkeit, Kirchenverwaltung) und den damit verbundenen kirchlichen Tätigkeiten und Veranstaltungen.

2. In gleichem Umfange ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Organisationen

a) aus ihren kirchlichen Verbänden, Vereinen, Werken und Einrichtungen, soweit sie nicht unter III Ziffer a) fallen;

b) aus ihren Büro-, Wirtschafts- und sonstigen Betrieben, wie z. B. Evangelisches Hilfswerk, Freizeitheime, Studenten-

heime, Lehrlingsheime, Altersheime, Pflegeheime, Wohnheime, Waisenhäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderhorte, selbstbewirtschaftete land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Weidegüter, soweit sie nicht unter III Ziffer a) fallen;

c) aus der Beschäftigung von Gemeindeschwestern und auf Grund von Gestellungsverträgen tätigen Personen. Eingeschlossen ist die Haftung aus der Vornahme von Injektionen, wenn sie von einem Arzt angeordnet wurden, sowie aus Besitz und Verwendung von medizinischen Apparaten. Ausgeschlossen bleiben Röntgen-Apparate aller Art, Elektroschock- und Ultraschall-Geräte.

3. Mitversichert ist ferner die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Organisationen

a) aus Eigentum, Besitz und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, auch wenn sie ganz oder teilweise an Dritte überlassen werden;

b) aus vertraglich übernommenen Reinigungs-, Streu- und Beleuchtungspflichten hinsichtlich dieser Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten;

c) aus den auf mitversicherten Grundstücken befindlichen Garagen, soweit sie zur Unterstellung von Kraftfahrzeugen der versicherten Organisationen oder der in ihrem Dienst stehenden Personen benutzt werden;

d) aus dem Umfallen von Grabsteinen;

e) aus Besitz und Verwendung von Landfahrzeugen aller Art, ausgenommen versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge;

f) aus der Haltung von Haus- und Nutztieren durch die versicherten Organisationen und Betriebe;

g) aus dem Be- und Entladen von fremden, den versicherten Organisationen nicht gehörenden Fahrzeugen.

II. Erweiterungen

1. Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht

a) der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter, der Geistlichen, Beamten, Angestellten, Arbeiter, ehrenamtlichen Mitarbeiter und Gemeindeschwestern für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen;

b) der von der Kirche zur Erteilung von Religionsunterricht berufenen Lehrpersonen (Pfarrer, Kandidaten, Katecheten) aus dieser Tätigkeit;

c) der Geistlichen und Gemeindeschwestern, die als Fußgänger, Radfahrer oder Benutzer — jedoch nicht Fahrer — von Verkehrsmitteln unterwegs sind, um ihren Dienst zu beginnen oder auszuüben oder vom Dienst nach Hause zurückzukehren, auch wenn sie dabei kleinere private Angelegenheiten mit erledigen;

d) der Vereinsmitglieder, Konfirmanden, Katechumenen, Vorkatechumenen und Jugendlichen aus der Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienst, Kindergottesdienst, Christenlehre, Konfirmationsunterricht, Spiel, Sport, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte) während dieser Veranstaltungen und aus der Betätigung in den mitversicherten Vereinen und Einrichtungen.

Von dieser Erweiterung ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Arbeitsunfällen im Sinne der Reichs-Versicherungs-Ordnung (RVO) und aus Dienstunfällen im Sinne der für die kirchlichen Beamten geltenden Vorschriften.

Die Erweiterung unter 1 d) entfällt, wenn und soweit die versicherten Personen wegen des Schadens bereits durch eine andere Haftpflichtversicherung (insbesondere durch eine Privathaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz genießen.

2. Mitversichert sind ferner — abweichend von § 7 in Verbindung mit § 4 II Ziffer 2 AHB — gesetzliche Haftpflichtansprüche, die von Pfarrern, Presbytern und anderen haupt- oder nebenamtlich für die Kirche tätigen Personen und ihren Angehörigen gegen die versicherten Organisationen geltend gemacht werden. Diese Erweiterung gilt nicht, wenn die Haftung der versicherten Organisationen aus der fehlerhaften oder unterbliebenen Ausführung von Verrichtungen hergeleitet wird, die den geschädigten Personen verfassungs- oder satzungsgemäß zustehen.

III. Einschränkung

Die Versicherung gilt nicht

a) für Verbände, Vereine, Werke, Einrichtungen und Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit. Soweit diese Gebilde nachträglich selbständige Rechtspersonen werden, scheidet sie von diesem Zeitpunkt ab aus der Versicherung aus;

b) für Gaststätten, Hotelbetriebe und sonstige gewerbliche und industrielle Betriebe;

c) für Krankenhäuser.

IV. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen

DM 300 000 für Personenschäden

DM 200 000 für die einzelne verletzte Person

DM 30 000 für Sachschäden.

Diese Summen gelten abweichend von § 2 Ziffer 2 AHB auch für die Vorsorge-Versicherung.

V. Selbstbeteiligung

Die in § 3 II 1 der AHB festgelegte Sachschadensselbstbeteiligung gilt gestrichen.

VI. Versehensklausel

Durch versehentlich (nicht vorsätzlich oder

grob-fahrlässig) unterbliebene oder nicht rechtzeitig gemachte Meldungen, die der VICTORIA zu erstatten sind, wird die Leistungspflicht des Versicherers nicht beeinträchtigt.

Die Besonderen Bedingungen in der vorliegenden Fassung treten ab 1. Januar 1960, mittags 12 Uhr an die Stelle aller früheren Sonderverein-

barungen und gelten für die Schadenereignisse, die nach dem genannten Zeitpunkt eintreten.

Schadenfälle sind künftig unmittelbar der „Victoria“ zu melden. Es genügt eine formlose Meldung. Die Formulare für die ordnungsmäßigen Schadenanzeigen werden dann von der „Victoria“ aus an die Versicherungsnehmer bzw. Geschädigten versandt.

Bilanz der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. Dezember 1959

Aktiva	DM	Passiva	DM
Kassenbestand	17 659,45	Einlagen	
Bundesbankguthaben	2 115 252,65	a) Sichteinlagen	20 070 606,03
Postscheckguthaben	82 902,96	b) Befristete Einlagen	3 613 000,18
Guthaben bei Kreditinstituten (Nostro- guthaben)	22 680 414,07	c) Spareinlagen	10 241 097,20
Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendscheine	—,—	Aufgenommene Gelder (Nostroverschul- dungen)	8 528 995,76
Schecks	—,—	Eigene Akzepte und Solawechsel	—,—
Wechsel	—,—	Anweisungen im Umlauf	—,—
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes und der Länder	—,—	Aufgenommene langfristige Darlehen	—,—
Wertpapiere	3 789 671,84	Durchlaufende Kredite (nur Treuhand- geschäfte)	—,—
Ausgleichsforderungen gegen die öffent- liche Hand	354 068,82	Geschäftsguthaben	
Deckungsforderungen	75 355,66	a) der verbleibenden Mitglieder	1 381 830,—
darunter: aufgelaufene Zinsen DM 399,78		b) der ausscheidenden Mitglieder	—,—
Debitoren	3 736 836,69	Rücklagen nach § 11 KWG	
Langfristige Ausleihungen	11 506 375,08	a) gesetzliche Rücklagen	741 980,58
Warenbestand	—,—	b) sonstige	200 000,—
Durchlaufende Kredite (nur Treuhand- geschäfte)	—,—	Sonstige Rücklagen	12 662,45
Beteiligungen	8 500,—	Rückstellungen	113 444,—
Grundstücke und Gebäude		Wertberichtigungen	243 558,—
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	39 388,42	darunter: Sammelwertberichtigungen	
b) sonstige	576 613,82	DM 189 183,—	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,—	Sonstige Passiva	1 724,91
Sonstige Aktiva	204 943,75	Rechnungsabgrenzungsposten	19 554,11
Rechnungsabgrenzungsposten	201 314,75	Reingewinn	
Summe der Aktiva	45 389 300,96	Gewinn / Verlust-Vortrag aus	
		dem Vorjahr DM	—,—
		Gewinn 1959 DM	220 847,74
		Summe der Passiva	45 389 300,96

In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14a, 15, 16 sind enthalten:

- a) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere in § 14 Abs. 1 u. 3 KWG genannte Personen, sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist
- 16 666,50
- b) Forderungen an Mitglieder
- 15 243 211,77

Eigene Ziehungen im Umlauf	—,—
darunter: den Kreditnehmern abgerechnet DM	—,—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen	—,—
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	—,—
Dem Kreditnehmer nicht abgerechnete, weitergegebene Wechsel (außer eigenen Ziehungen)	—,—
Die rückständigen und fälligen Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen	545,—
Lastenausgleichsvermögensabgabe: Gegenwartswert:	—,—
Vierteljahresbetrag:	—,—

K. Ende Ev. Kirchengemeinde
2...Stück

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	—,—
Zinsen und Provisionen		Zinsen und Provisionen	
a) Zinsen	818 017,43	a) Zinsen	1 613 459,16
b) Provisionen	5 359,25	b) Provisionen	364,88
Persönliche Aufwendungen		Erträge aus Beteiligungen	175,—
a) Löhne und Gehälter	147 777,57	Erträge	
b) gesetzl. soziale Abgaben	12 958,61	a) aus Warenverkehr	—,—
c) sonstige persönliche Aufwendungen	38 233,05	b) aus Nebenbetrieben	—,—
Sachliche Aufwendungen	72 990,74	Kursgewinn	962,50
Steuern		sonstige Erträge	1 685,56
a) Besitzsteuern	118 591,88	Vermögenserträge	41 179,46
b) sonstige Steuern	—,—	Außerordentliche Erträge	745,50
Abschreibungen		Zuwendungen	—,—
a) auf Anlagen	86 541,79		
b) auf sonstige Aktiva	—,—		
Zuweisungen an Wertberichtigungsposten	36 504,—		
Kursberichtigungen	25 750,—		
Außerordentliche Aufwendungen	—,—		
Rückstellungen	75 000,—		
Reingewinn			
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr DM —,—			
Gewinn 1959	220 847,74		
Summe der Aufwendungen	1 658 572,06	Summe der Erträge	1 658 572,06

Mitgliederbewegung

Mitgliederbestand zu Beginn des Berichtsjahres	575
Mitgliederzugang 1959	30
Mitgliederabgang 1959	7
Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahres	598
Anzahl der Geschäftsanteile	5534

Die Geschäftsguthaben haben sich im Berichtsjahre vermehrt um	DM 66 630,—
Die Haftsummen haben sich im Berichtsjahre vermehrt um	60 000,—
Die Gesamthaftsumme betrug am Schluß des Berichtsjahres	1 383 500,—

Darlehns Genossenschaft der Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Der Vorstand:
Puffert Rohdich

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Genossenschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster, den 11. April 1960

Verband ländlicher Genossenschaften
der Provinz Westfalen - Raiffeisen - e. V.
Tölg
(Wirtschaftsprüfer)

Persönliche Nachrichten

Ernennung

Studienassessor Ernst Dütschke ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1959 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Söderblomgymnasium in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Erschienenene Bücher

Im Carl Heymanns Verlag KG., Köln 1, Gereonstraße 18—32, ist in der Kurzausgabe der Entscheidungen des Preuß. Verwaltungsgerichts, Gruppe V, „Schul- und Kirchenrecht“, der Band 2 „Kirchenrecht“ erschienen, zusammengestellt von Dr. Carl Arthur Werner. Das Buch ist im Buchhandel zum Preise von 43,20 DM zu beziehen. Wir weisen empfehlend auf dieses wertvolle Werk hin, das in jeder kirchlichen Verwaltungsbibliothek stehen sollte, aber auch in jeder Gemeinde gute Verwendung finden kann.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. — Fernruf Nr.: 6 47 11 - 13 / 6 55 47 - 48. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postcheckamt Dortmund; Konto Nr. 526 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Deutscher Heimat-Verlag, Bielefeld.